

Schulordnung

Gültig ab 21.01.2016

Allgemeine Regeln

1. Schülerinnen und Schüler nehmen Rücksicht auf ihre Mitmenschen. Es darf niemand in irgendeiner Weise bedroht, genötigt oder dessen Besitz beschädigt, entwendet oder versteckt werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus bei Schulbeginn und nach den grossen Pausen durch die Haupteingänge.
3. Während des Unterrichts müssen Hausschuhe getragen werden.
4. Am Bach darf man spielen und verweilen, aber nicht nass in den Unterricht kommen.
5. Fahrzeuge müssen im Veloständer bei der Turnhalle abgestellt werden.

Regeln, bei dessen Verstoss es Massnahmen zur Folge hat

Verboten ist:

6. Das Verlassen der Schulhäuser mit Hausschuhen.
7. Das Kaugummikauen in Schulgebäuden sowie während des Unterrichts ausserhalb der Schulgebäude.
8. Das Verlassen des Schulareals ohne Erlaubnis.
9. Das Einkaufen während der grossen Pausen.
 - Ausnahme: Für die Oberstufen-SuS darf pro Klasse eine durch die jeweilige Klassenlehrperson autorisierte Person einkaufen.
10. Das Werfen von Gegenständen sowie Schnee gegen und aus den Schulhäusern.
11. Das Rauchen der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.
12. Das Benutzen fahrzeugähnlicher Geräte in den Schulhäusern und auf den Treppen, die zu den Gebäuden führen.
13. Vandalismus gegen Unterrichtsmaterial und Schuleinrichtungen.
14. Das Benutzen von elektronischen Datenträgern (Handy, MP3Player,... die Liste ist nicht abschliessend) auf dem gesamten Schulareal während der Schul- und Pausenzeiten sowie für den Unterricht ausserhalb des Schulareals. Ausnahmen können von den Lehrpersonen bewilligt werden.

Massnahmen

Verletzung der Regeln 7 bis 12

Wer sich nicht an die aufgestellten Regeln hält, schreibt als Konsequenz die Regeln der Schulordnung ab.

- 1. - 4. Klasse Teile der Regeln nach dem Ermessen der LP
- 5. / 6. Klasse Zweimal alle Regeln
- 7. - 9. Klasse Dreimal alle Regeln

Verletzung der Regel 13

- Gleiche Massnahme wie oben
- Zusätzlich je nach Beschädigungsart müssen die Eltern mit einer Kostenfolge rechnen.

Verletzung der Regel 14

- Das Gerät muss abgegeben werden.
- Das Gerät wird nach fünf Schultagen dem Kind zurückgegeben. Sollte das Gerät früher gebraucht werden, kann es durch eine erziehungsberechtigte Person bei der entsprechenden Lehrperson abgeholt werden.